

TOP: 7

## **Organisation der Wahl des Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister wird von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Seine Amtszeit beträgt nach § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg acht Jahre. Die Amtszeit von Bürgermeister Ulrich Stammer endet mit Ablauf des 30. September 2024.

### **Wahltag**

Nach § 47 GemO ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit vorzunehmen. Frühester Wahltermin ist demnach Sonntag, 07. Juli 2024, spätester Wahltermin Sonntag, 25. August 2024. Zu berücksichtigen ist, dass die Schulferien am Donnerstag, 25. Juli 2024 beginnen. Die Wahl sollte möglichst bis zum Beginn der Schulferien abgeschlossen sein. Deshalb wird vorgeschlagen, die Wahl auf Sonntag, 14. Juli 2024, festzusetzen und eine eventuell erforderliche Stichwahl für Sonntag, 04. August 2024, vorzusehen.

### **Stellenausschreibung und Einreichungsfrist für Bewerbungen**

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist nach § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle am Freitag, 26. April 2024 im Staatsanzeiger auszuschreiben. Zusätzlich wird die Stellenausschreibung auf der Homepage der Stadt und am Freitag 03.05.2024 im Amtsblatt Möckmühl veröffentlicht. Der Entwurf des Ausschreibungstextes ist am Ende der Vorlage abgedruckt.

Die Einreichungsfrist beginnt am ersten Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Der 27. Tag ist der 17. Juni 2024. Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf den Dienstag, den 18. Juni 2024 festzusetzen.

### **Bewerbervorstellung**

Nach § 47 Abs. 2 der GemO kann den zugelassenen Bewerbern die Gelegenheit gegeben werden, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Es steht im Ermessen der Gemeinde, ob eine solche Veranstaltung stattfinden soll. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass eine öffentliche Bewerbervorstellung eine wichtige Informationsmöglichkeit für die Bevölkerung darstellt.

Ein Termin für eine zentrale Vorstellung in der Stadthalle ist vom Gemeinderat festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, am 25. Juni 2024 eine Kandidatenvorstellung vorzusehen, wenn mehr als eine Bewerbung vorliegt.

Die Gestaltung der öffentlichen Bewerbervorstellung wird unter anderem auch von der Anzahl der eingehenden Bewerbungen abhängig sein und wird vom Gemeinderat in einer späteren Sitzung festgelegt.

Vorschlag für den Wortlaut der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger:



Stadt

## Möckmühl

Landkreis Heilbronn

Die Stelle der/des hauptamtlichen

### Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Stadt Möckmühl (rd. 8600) Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 30.09.2024 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 14. Juli 2024**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, 04. August 2024** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18 Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Dienstag, **18. Juni 2024, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem **Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - Bürgermeisteramt Möckmühl - Hauptstraße 23, 74219 Möckmühl** verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 gültige Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Stadt Möckmühl, Wahlamt, kostenfrei ausgegeben)
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck
- eine eidesstattliche Versicherung (amtlicher Vordruck) der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 GemO vorliegt
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung (amtlicher Vordruck) abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann

von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich.  
Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 24 Jahren Amtszeit nicht wieder.